

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **I. Allgemeine Absicherung:**

#### **1.) Haftung:**

Es besteht keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die bei der Teilnahme am Unterricht oder bei Veranstaltungen von Nina Romy Dörfler entstehen.

#### **2.) Gesundheit der Lehrkraft:**

Ein/eine Schüler/in, welche/r ein Ansteckungsrisiko aufgrund einer Krankheit (wie Erkältung, Husten oder Schnupfen, Grippe, Darmgrippe etc.) für die Lehrkraft darstellt, verpflichtet sich von der jeweiligen Unterrichtseinheit zu befreien, damit die Lehrkraft nicht aufgrund einer möglichen Ansteckung in ihrer Tätigkeit als Konzertsängerin beeinträchtigt wird.

---

### **II. Jahresverträge:**

#### **1.) Ferien:**

In den Schulferien wird kein Unterricht erteilt. Es gelten hierfür die bayerischen Ferien und alle gesetzlichen Feiertage. Auch in dieser Zeit muss eine regelmäßige Bezahlung des Unterrichtes erfolgen.

#### **2.) Unterrichtsausfall und Krankheit:**

a) Von dem/der Schüler/in nicht wahrgenommene Unterrichtsstunden (auch krankheitsbedingt) sind honorarpflichtig. Ausnahmefälle sind eine längere ernsthafte Erkrankung oder eine längere beruflich bedingte Ortsabwesenheit.

Hierbei entfällt das anteilige Honorar nach einer Zeit von sechs Wochen bis zur Fortsetzung des Unterrichts.

b) Falls der Unterricht wegen Krankheit der Lehrkraft öfter als 6 Male im Kalenderjahr entfällt, wird der Unterricht nachgeholt oder es erfolgt pro ausgefallene Lektion ein entsprechender Abzug am Pauschalhonorar.

#### **3.) Honorar und Honorarerhöhung:**

a) Das Honorar ist als Pauschalbetrag am ersten des jeweiligen Monats fällig und ist im Voraus als Gesamtbetrag oder in 12 Monatsraten zahlbar.

b) Eine eventuelle Erhöhung des Honorars kann frühestens nach einjähriger Vertragslaufzeit erfolgen und muss dem/der Schüler/in schriftlich vorliegen.

#### **4.) Kündigung:**

- a) Der Unterrichtsvertrag kann sechs Wochen vor Ablauf der einjährigen Vertragszeit schriftlich gekündigt werden.
  - b) Wird der Vertrag frühzeitig aufgelöst (gilt nur für lang anhaltende Erkrankung oder Umzug des/der Schülers/in, bzw. einer Kündigung mit beidseitigem Einverständnis), so muss das Honorar noch weitere drei Monate gezahlt werden.
  - c) Die Lehrkraft behält sich ein fristloses Sonderkündigungsrecht in einem bestehenden Härtefall (wie z.B. unangemessenes Verhalten des/der Schülers/in) vor.
  - d) Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt.
- 

### ***III. Semesterpaket für Studenten:***

#### **1.) Honorar:**

Das Honorar ist am Monatsanfang fällig.

#### **2.) Unterrichtsausfall und Krankheit:**

- a) Von dem/der Schüler/in nicht wahrgenommene Unterrichtsstunden (auch krankheitsbedingt) sind honorarpflichtig. Ausnahmefälle sind eine längere ernsthafte Erkrankung. Hierbei entfällt das anteilige Honorar nach einer Zeit von drei Wochen bis zur Fortsetzung des Unterrichts.
  - b) Falls eine Unterrichtseinheit von Seiten der Lehrkraft entfällt, wird diese nachgeholt.
- 

### ***IV. Zehnerkarten und Einzelstunden:***

#### **1.) Gültigkeit der Zehnerkarte**

Die Gültigkeit der Zehnerkarten beträgt ein Kalenderjahr ab dem Kaufdatum.  
Die 10 Unterrichtseinheiten müssen jedoch innerhalb von 20 Monaten eingelöst werden.

#### **2.) Unterrichtsausfall und Krankheit**

- a) Entfällt eine Unterrichtsstunde seitens des/der Schüler/in, muss er/sie diese mind. 48 Stunden vorher absagen, sonst wird diese berechnet
- b) Falls eine Unterrichtseinheit von Seiten der Lehrkraft entfällt, wird diese nachgeholt.